

TSV Chemie Premnitz e.V.

Bowling Breitensport Fußball Handball Judo Kraftsport
Leichtathletik Nordic- Walking Schach Tennis Schwimmen Spielleute
Segeln Tischtennis Gymnastik Volleyball Wassersport/Wasserwandern



TSV Chemie Premnitz e.V.
Geschäftsstelle
Friedrich - Engels - Str. 2
14727 Premnitz

Beitragsordnung 2021

1. Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des TSV Chemie Premnitz e.V. am 23.09.2020 beschlossen.
2. Die Mitgliederversammlung des TSV Chemie Premnitz e.V. beschließt die Festlegung von Mindestbeiträgen. Diese Mindestbeiträge können durch die einzelnen Abteilungen zur Finanzierung sportartspezifischer Aufwendungen erhöht werden. Der Mindestbeitrag beträgt ab dem 01.01.2021 4,00 € pro Monat und Mitglied.
3. Die Beitragsordnung der einzelnen Abteilungen des TSV Chemie Premnitz e.V. ist Bestandteil der Beitragsordnung des Vereins und ist als Anlage der Beitragsordnung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung beizufügen.
4. Die Mindestbeiträge werden zur Unterhaltung und den Betrieb der Geschäftsstelle des TSV Chemie Premnitz e.V. verwendet.
5. Weiterhin zahlen die Abteilungen Schach, Kraftsport, Tischtennis, Segeln und Wasserwandern des TSV Chemie Premnitz e.V. die Betriebskosten für die Unterhaltung ihrer Sportstätten.
6. Die Personen, die in mehreren Abteilungen Mitglied sind, zahlen den Mitgliedsbeitrag für jede Abteilung, wobei die Beträge für den Landessportbund und für den Kreissportbund nur einmal berechnet werden.
7. Korrekturen in der Mitgliederstärke können ab dem 30.06. des Jahres vorgenommen werden. Danach berechnen sich die Beiträge für die Geschäftsstelle anteilig neu.
8. Die Gesamtmitgliedsbeiträge (Mindestbeitrag zzgl. Abteilungsbeitrag) sind in der Geschäftsstelle des TSV Chemie Premnitz e.V. mit namentlicher Angabe je Mitglied bar oder auf das Geschäftskonto IBAN DE 33 1605 0000 3851 110160, BIC WELADED1PMB der MBS Potsdam oder durch SEPA-Lastschriftmandat einzuzahlen. Nach Abzug der Beiträge für die Geschäftsstelle die Mitgliedschaft im Landessportbund Brandenburg e.V., im Kreissportbund Havelland e.V. und für die Betriebskosten der Sportstätten der unter 5. genannten Abteilungen stehen die verbleibenden Mitgliedsbeiträge zur zweckgebundenen Finanzierung den Abteilungen zur Verfügung. Die Beiträge für den Landessportbund und Kreissportbund sind zusätzlich zu den oben genannten Beiträgen von den Abteilungen zu tragen.
9. Die Abteilungen beschließen eigenständig über eine Mitgliedschaft in ihren Fachverbänden. Beiträge der Fachverbände sind von den Abteilungen zusätzlich zu den oben genannten Beiträgen zu erheben und abzuführen.
10. Eine Sport- und Unfallversicherung besteht nur für jene Mitglieder, für die der Beitrag des ersten Halbjahres bis zum 31.03. des Jahres entrichtet wurde. Neuaufnahmen im Laufe des Jahres sind erst nach Einzahlung des Beitrages ebenfalls versichert.
11. Diese Beitragsordnung wurde am 23.09.2020 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 01.01.2021 in Kraft.